

## „Das Leipziger Urteil hinnehmen“

*Nordumgehung: Grüne warnen vor „Augenwischerei“*

■ **Bad Oeynhausen** (nw). Die Fraktion der Grünen sieht in ihrem Resümee zum Jahresende in dem Leipziger Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Lückenschluss der A30 das bedeutendste politische Ereignis für Bad Oeynhausen.

Dr. Volker Brand und Rainer Müller-Held: „Dies ist nach wie vor eine große Enttäuschung für alle, die zum Teil Jahrzehnte gegen diese Trasse politisch aktiv gewesen sind. Nach wie vor halten wir diese Lösung aus politischen, sozialen und ökologischen Gründen für falsch. Trotzdem markiert das Leipziger Urteil eine Zäsur. Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit müssen wir bei allem Verdruss diesen Urteilsspruch hinnehmen und lernen damit zu leben.“

Viele Menschen wollen nun das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts als einen Schlussstrich unter dem jahrzehntelangen verkehrspolitischen Ringen begreifen. Zwar sei es verständlich, dass ein Teil der Notgemeinschaftler versuche, weiter gegen das Bauvorhaben anzugehen.

„Mit dem Urteil aus Leipzig sind aber leider

unverrückbare Tatsachen geschaffen worden“, so Brand und Müller-Held.

„Diese Straße wird kommen. Der juristische Spielraum für eine Verfassungsbeschwerde ist nach Vorliegen der Urteilsbegründung zu klein und nicht dazu angetan, einen solchen Schritt zu gehen. Wer erzählt, die Nordumgehung lasse sich noch politisch oder juristisch verhindern, handelt nicht verantwortlich und betreibt Augenwischerei“, so die Grünen. Das demokratische Grundverständnis setze manchmal eben auch die Akzeptanz unliebsamer Entscheidungen voraus.

Natürlich bedürften alle von der Nordumgehung Betroffenen der uneingeschränkten Solidarität. Die Politik sei gefordert, endlich auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und diese Trasse so weit als möglich erträglich zu gestalten. „In diesem Sinne werden sich die Grünen in Bad Oeynhausen weiter für die Anwohner einsetzen. Sie dürfen nicht nur die Verlierer sein“, erklären Brand und Müller-Held.